

Zeitschrift:	Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Herausgeber:	Schweizer Film
Band:	7 (1941-1942)
Heft:	113
Artikel:	Generalversammlung des SLV. vom 8. September : Eröffnungswort von Präsident G. Eberhardt
Autor:	Eberhardt, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-735101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1942
Nr. 113 · Oktober

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbüro: Theaterstr. 1, Zürich
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Sekretariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt

	Seite
Generalversammlung des SLV vom 8. September	1
Aus dem Geschäftsbericht pro 1941	2
Aus der Praxis des Verbandsgerichtes	3
Offizielle Mitteilungen - Communicazioni ufficiali Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich	4
Decisioni della ACSI	4
Die Filmtheater in der Schweiz	5
Elemente des guten Films	5
Verbesserung der Filmgestaltung	6
Blick auf die schweizerische Produktion: Präfens-Film, Pandora-Film, Turicia-Film, «Chegelnkönig»	7
«Der Glückshoher», Gloria-Film	8
Gotthard-Film	9
Zur Generalversammlung 1942 des SLV	9
Bemerkenswerte Filmaufführungen	9
Handelsblatt	9
10. Internationale Filmkunstausstellung von Venedig	10
Italienische Pressestimmen über die Schweizerfilme	11
Die Preisverteilung	12
Erfolg des Schweizer Dokumentarfilms	14
Schweizerfilme im Ausland	14
Film und Kino in England	14
Der Monat in Hollywood	16
Filmplauderei aus U. S. A.	19
Neuigkeiten aus Deutschland	20
Von Stockholms Horizont	25
Reges Filmleben in Turin	26
Internationale Filmnotizen	28
Italien, Deutschland, Frankreich, Kroatiens Mitteilungen der Verleiher	29
Cronache cinematografiche Ticinesi	30
Foglio ufficiale svizzero di commercio	30

Sommaire

Page

Les meilleurs films, les meilleurs acteurs	33
Nouveaux Bouleversements du Cinéma Français?	34
Nouvelles d'Italie	35
Vues sur la Production Allemande	35
Cinéma en Angleterre	36
Lettre d'Hollywood	36
Sur les écrans du monde	38
Suisse, France, Italie, Allemagne, Finnlande, Grande-Bretagne, Etats-Unis, Chili, Afrique du Sud Technique: Curieux procédés d'enregistrement	40

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Generalversammlung des SLV.

vom 8. September.

Eröffnungswort von Präsident G. Eberhardt.

Mit rund 110 Besuchern war die Generalversammlung unseres schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes eine eindrucksvolle Kundgebung aktiver Tätigkeit aller am Kinogewerbe des Landes interessierten Mitglieder. Ihnen gab in einem gehaltreichen Eröffnungswort Präsident Georges Eberhardt, Aarau, eine konzentrierte Uebersicht über die mannigfaltigen Ereignisse, Aufgaben, Hindernisse und Erfolge, welche das vergangene Berichtsjahr uns gebracht hat.

Seinen Ausführungen stellte er den *Dank* an den Vorstand, den Sekretär, den juristischen Berater Dr. Hans Duttweiler und den Vizepräsidenten der Schweizer Filmkammer, Dr. Schwegler, voran, die alle an ihrem Ort für das Wohl des Verbandes aufopfernde Arbeit geleistet haben.

Was die *wichtigen Verbandsgeschäfte* betrifft, so stand die Diskussion um die Neubestellung der Filmkammer im Vordergrund des Berichtsjahres, deren Reorganisation nach dem Vorschlage von Dr. Schwegler erfolgt ist, sodaß die Verbände jetzt eine der Filmwirtschaft entsprechende Vertretung erhalten haben. Dadurch ist zu hoffen — so führte der Sprecher aus — daß in Zukunft praktische Arbeit geleistet werden wird und daß sich die schweizerische Filmwirtschaft gesund und stark entwickeln kann. Sodann wurde in Bern die Anlage einer Luxussteuer besprochen, bei welcher auch

der belichtete Film erfaßt werden will. Die Vertreter der Verbände haben dagegen Einspruch erhoben, weil sie sich dessen bewußt sind, daß dadurch nicht nur das Kino an sich, sondern auch das Publikum und die ganze schweizerische Filmproduktion schwer betroffen würde. Daher wurden von den beteiligten Verbänden an die eidgenössische Steuerbehörde zuhanden des zuständigen Departements Eingaben gemacht, in denen die Untragbarkeit einer solchen Steuer ausführlich begründet ist. Für den Lichtspieltheaterverband hat Dr. Schwegler in verdienstlicher Weise eine ziemlich umfangreiche wohlbegründete Eingabe verfaßt, wofür ihm der Dank des Verbandes gebührt.

Präsident Eberhardt kam dann auf eine vom 11. Juni d. J. datierte Eingabe des Verleiher-Verbandes zu sprechen, die Dr. Milliet zum Verfasser hat und deren Inhalt den schärfsten Protest des Lichtspieltheaterbesitzers hervorgerufen hat. Die von Dr. Milliet geforderte schrankenlose Kontrolle der Einnahmen durch einen Kontrolleur des Verleiherverbandes wird von uns niemals akzeptiert werden können. Auch ein Beschuß der amerikanischen Verleiher, an einigen mittleren und kleinen Plätzen der Schweiz nur noch auf Prozente vermieten zu wollen, ist für uns unannehmbar, da er eine völlige Verkennung der schweizerischen Verhältnisse darstellt. Durch strikte Ablehnung des Ansinns haben die Theaterbesitzer der betroffenen Unternehmungen denn auch einen Rückzug dieses amerikanischen Angriffsversuches erreicht, was ein Beweis für das erfolgreiche Zusammenhalten der Verbandsmitglieder in ähnlichen Fällen ist. Ins gleiche Kapitel gehört das Abkommen mit der SUISA: nur durch unnachgiebiges Verhalten unseres Vorstandes und der geschickten Verhandlungstaktik der Herren Dr. Duttwiler, Adelmann und Wachtl, konnten die weit übersetzten Forderungen zurückgewiesen und in einem Abkommen einigermaßen tragbare Ansätze erzielt werden. Die Einzelheiten der weitergeführten Verhandlungen finden sich teils im Geschäftsbericht, teils in den Ausführungen von Herrn Adelmann, der als unser Delegierter daran teilgenommen hat.

In der Angelegenheit des Schul- und Volkskino wurde beschlossen, diese Institution nicht in den SLV. aufzunehmen, da unsere Statuten nicht zulassen, eine uneigennützige Gesellschaft als Mitglied aufzunehmen, auch wenn diese Uneigennützigkeit nur getarnt ist. In-dessen soll mit dem Einverständnis der S.S.V.K. das Interverbandsgericht darüber entscheiden, ob unser Vorstand das Recht zur Aufnahmeverweigerung besitzt oder nicht. Darüber soll in unserm Verbandsorgan seinerzeit berichtet werden.

Seine volle Aufmerksamkeit wird der Vorstand der Entwicklung schenken, welche die neugegründete Schmalfilm A.-G. bei uns nimmt, welche an Mitglieder unseres Verbandes, die Reisekinos besitzen, Schmalfilme vermietet will. Da unsere Landbevölkerung in der Hauptsache schweizerische Filme sehen will, die genannte Schmalfilmgesellschaft aber die besten Filme der drei letzten deutschen Produktionsjahre vermietet, wird in der Hauptsache doch unser Interessenvertrag tangiert, und damit tritt die Schmalfilmfrage in ein neues akutes Stadium, das die ganze Filmwirtschaft noch vor schwierige Fragen stellen wird.

Den letzten Teil seiner Ausführungen füllten Berichte und Betrachtungen über die finanzielle Lage des Verbandes, wie sie an einzelnen Posten in der jedem Mitglied zugegangenen Jahresrechnung nachgeprüft werden kann. Und im Zusammenhang damit stand, als eines der meistdiskutierten Traktandum der Generalversammlung, die Einführung einer neuen Reklame in den schweizerischen Kinotheatern. Die Art, wie diese Reklame angezeigt, besser gesagt, verheimlicht wurde, stellte zweifellos ein Novum in der Geschichte aller Reklamen dar; sie wird einzig verständlich durch die immer wieder betonte Tatsache, daß es sich um etwas ebenso Neues als Einfaches handle, das sozusagen jedermann sofort nachahmen könnte, so wie man das berühmte Ei des Columbus, nachdem es einmal auf der Spur stand, als eine Selbstverständlichkeit betrachtete. Der Vorstand wird sich nun mit dieser Sache, die keineswegs lauter Zustimmung fand, noch des näheren befassen. *

Aus dem Geschäftsbericht pro 1941

In gewohnt übersichtlicher und sauberer Ausführung ist den Mitgliedern unseres Verbandes auf die Generalversammlung hin der Geschäftsbericht mit der Rechnung pro 1941 zugegangen.

Im Einleitungswort unseres Sekretärs Joseph Lang lesen wir, daß sich der Krieg auch im Kinogewerbe in immer stärkerem Maße fühlbar macht und einschneidende Maßnahmen hervorgerufen hat, unter denen die Verdunkelung und die Schließung der Kinos an einem Wochentag besonders schädigend in Erscheinung traten. Namentlich wirkt sich, so lesen wir da, die Verdunkelung bei den Landkinos schädigend aus, haben doch dort die Besucher oft einen ziemlich weiten Weg nach Hause. Immerhin kann, gesamthaft berechnet, von einer wesentlichen Einnahmeschrumpfung bei uns noch nicht gesprochen werden, was wohl in den größeren Städten auf ein vermehrtes Unterhaltungsbedürfnis des Publikums zurückzuführen ist. Zudem kann jedes Jahr durch

das Nachrücken der Jungen mit einer Verjüngung der Besucher-massen gerechnet werden.

Das Angebot von Filmen kann nach dem Einleitungswort des Sekretariats für die deutsche und italienische Schweiz immer noch als befriedigend bezeichnet werden, wenn auch der gute französische Film leider von der Bildfläche ganz verschwunden ist. Der Bericht fährt dann fort: «Erfreulicherweise hat sich der Schweizerfilm recht gut entwickelt und den Kinotheatern einige sicher gute Geschäfte gebracht. Immerhin sollte von den Produzenten mehr auf die Qualität geachtet werden. Ebenso sollten Nichtfachleute die Hände vom Film lassen, wenn nicht immer wieder große Kapitalien verloren gehen und dadurch nicht das Ansehen des gesamten Gewerbes geschädigt und die Arbeit der seriösen Produzenten erschwert werden sollen».

Hinsichtlich der Mitgliederbewegung stellt der Bericht fest, daß am Ende des Berichtsjahres 227 Theater an den Verband